

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen:

Klaus Betz, Geschäftsführer

Verfasser/in:
Datum:

Sandra Marold
22.01.2026



DRUCKSACHE Nr.: 01/2026

Beratung

Sitzung am

Verbandsversammlung

öffentlich

04.03.2026

Betreff

Jahresabschluss des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.-31.12.2023

Anlage/n

- Anlage 1: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:
- Bestätigungsvermerk für 2023
 - Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2023
 - Anhang für das Geschäftsjahr 2023
 - Anlagennachweis zum 31.12.2023
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
 - Erfolgsanalyse 2023
 - Abrechnung des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplans 2023
 - Allgemeine Auftragsbedingungen
- Anlage 2: Korrektur der Liquiditätsrechnung 2023.
- Anlage 3: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- Anlage 4: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Böblingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr 2023.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Böblingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wie folgt festgestellt:

a) Die Bilanzsumme auf	81.153.793,18 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	58.606.106,17 EUR
- das Umlaufvermögen	22.542.718,68 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	4.958,33 EUR
auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	33.693.935,47 EUR
- die Rückstellungen	18.768.652,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	27.635.369,71 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.055.826,00 EUR
b) Die Summe der Erträge auf	6.890.450,03 EUR
die Summe der Aufwendungen auf	9.179.768,04 EUR
der Jahresverlust auf	2.289.318,01 EUR
c) Die Betriebskostenumlage für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten wird auf 3.451.826,84 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Böblingen 2.301.217,89 EUR und auf die Stadt Sindelfingen 1.150.608,95 EUR.	
d) Die Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage 2023 in Höhe von 5.198.000 EUR werden zur Abdeckung der Betriebskosten 2023 in Höhe von 3.451.826,84 EUR verwendet. Die Überdeckung in Höhe von 1.746.173,16 EUR wird vom Zweckverband einbehalten, um die Kosten aus den Maßnahmen „Sanierung Holzdecks“ und „Entschlammung Langer See“ sowie etwaige Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu decken.	
e) Der Jahresverlust in Höhe von 2.289.318,01 EUR wird mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 962.733,20 EUR verrechnet, der darüberhinausgehende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt.
4. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Sachdarstellung und Begründung

Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH wurde am 08.12.2023 in der Verbandsversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht, wurde von der ETL Aucon GmbH mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf die detaillierten Ausführungen des Zweckverbandes im Anhang und im Lagebericht wird entsprechend verwiesen.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst den Bestätigungsvermerk für 2023, die Bilanz zum 31. Dezember 2023, die Gewinn- und Verlustrechnung 2023, den Anhang für das Geschäftsjahr 2023, den Anlagennachweis zum 31.12.2023, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen, die Erfolgsanalyse 2023, die Abrechnung des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplans 2023 sowie die allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 mit der Buchhaltung beauftragte Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mbH (Übertragung von Kassengeschäften gemäß § 94 GemO) ist auch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen beauftragt.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.09.2002 wird der Zweckverband Flugfeld von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen jährlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2023 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes Böblingen (RPA). Das RPA empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.

Umlagen für die Abdeckung der Betriebskosten

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2023 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 5.198.000,00 EUR geleistet.

Die Betriebskosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.451.826,84 EUR. Die Überdeckung in Höhe von 1.746.173,16 EUR wird vom Zweckverband einbehalten, um die Kosten aus den Maßnahmen „Sanierung Holzdecks“ und „Entschlammung Langer See“ sowie etwaige Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu decken.

Kapitalumlage

Die Städte leisten seit dem Jahr 2005 zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 EUR p.a. zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im Vermögensplan. Dies wurde erstmalig mit dem Wirtschaftsplan in der DS 01/2005 beschlossen. Im Jahr 2019 wurde nachträglich die Kapitalumlage auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde beschlossen, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 haben die Städte die Kapitalumlagen wieder geleistet, ebenso im Jahr 2023.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2023 und dem Jahresabschluss 2023 stellen sich wie folgt dar:

Abrechnung Erfolgs- und Liquiditätsplan 2023

Erfolgsplan 2023 / Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse Grundstücke (Plan 2.581 TEUR, Ist 1.129 TEUR, Delta -1.452 TEUR)

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2023 zwei Grundstücke an die P. Immobilien Grundbesitz 5 GmbH verkauft. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist begründet durch die Tatsache, dass zwar ein weiteres Grundstück an die Lebenshilfe verkauft wurde, aber der Umsatz erst mit Fälligkeit der zweiten Kaufpreisrate erfolgswirksam wird.

Sonstige Umsatzerlöse (Plan 2.649 TEUR, Ist 2.754 TEUR, Delta +105 TEUR)

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einnahmen aus dem Parkhaus (106 TEUR), den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (343 TEUR), den FAG Zuschüssen für die Kitas auf dem Flugfeld (1.381 TEUR), den sonstigen hoheitlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Nutzung des Langen Sees (500 TEUR), den Erträgen aus Grundstücksüberlassungen (158 TEUR) und weiteren Erlösen (265 TEUR).

Das Delta ist hauptsächlich begründet durch höhere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (+42 TEUR), aus der Kostenerstattung für den Langen See (+30 TEUR) und sonstigen Erlösen (+60 TEUR). Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen bei den FAG-Zuschüssen (-27 TEUR).

Betriebskostenumlagen (Plan 5.198 TEUR, Ist 3.452 TEUR, Delta -1.746 TEUR)

Die Verbandsstädte haben Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage in Höhe von 5.198.000 EUR geleistet. Die Betriebskostenumlagen für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees sowie der drei Kindertagesstätten belaufen sich tatsächlich auf 3.451.826,84 EUR. Für die Betrachtung der Betriebskostenumlage werden Kosten abzüglich Erlöse dargestellt. Es fielen niedrigere Aufwendungen für den Langen See (-8 TEUR), im Bereich des Öffentlichen Verkehrs (Straßen- und Verkehrsflächen, Grünanlagen, Parkautomaten) in Höhe von -552 TEUR, bei den Kitas (-957 TEUR) und beim Jugendtreff (-42 TEUR) an.

Bestandsveränderungen (Plan 764 TEUR, Ist -1.106 TEUR, Delta -1.870 TEUR)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Bestandsveränderungen umfassen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke. Der Zweckverband hat im Jahr 2023 Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke getätigt. Aufgrund der Verschiebung von geplanten Verkäufen und Investitionen liegen die Bestandsveränderungen ca. 1.870 TEUR unter den Planansätzen.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 0 TEUR, Ist 107 TEUR, Delta +107 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 107 TEUR enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (83 TEUR), sonstige betriebliche Erträge (17 TEUR) sowie Erträge aus der Erstattung von Lohnfortzahlung (7 TEUR).

Baukosten/Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke (Plan 2.108 TEUR, Ist 1.887 TEUR, Delta -221 TEUR)

Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Für die bis Ende 2023 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt. Dieser Ansatz wurde u. a. durch weniger Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke um 230 TEUR unterschritten. Ebenso wurden im Jahr 2023 weniger Grundstücke als geplant verkauft.

Betriebskosten (Plan 5.525 TEUR, Ist 3.939 TEUR, Delta -1.586 TEUR)

Die Betriebskosten in Höhe von 3.939 TEUR für das Verbandsgelände enthalten die Grundsteuer, die Energie- und Wasserkosten, die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees, der Kindertagesstätten, des Festplatzes und des Parkhauses. Durch die Übernahme des operativen Geschäftes der Betriebs-GmbH fallen seit 2015 Aufwendungen für Miete und Nebenkosten im Forum 1 an. Der Zweckverband war bis 14. Juni 2021 Generalmieter des Forums 1. Seit 15. Juni 2021 ist der Zweckverband Mieter einer geringeren Fläche. Die niedrigeren Betriebskosten resultieren hauptsächlich aus niedrigeren Kosten bei den Kitas und den Straßen- und Grünflächen.

Personalaufwand (Plan 658 TEUR, Ist 650 TEUR, Delta -8 TEUR)

Der Zweckverband hat im Jahr 2023 durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß Stellenplan 2023 waren 9,65 Stellen vorgesehen und entsprechend in den Planungen der Personalaufwendungen berücksichtigt worden.

Abschreibungen (Plan 1.482 TEUR, Ist 1.457 TEUR, Delta -25 TEUR)

Die Abschreibungen wurden im Jahr 2023 um 25 TEUR unterschritten. Bei den Investitionen gab es Verschiebungen, was zu einer niedrigeren Abschreibung führt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Plan 705 TEUR, Ist 415 TEUR, Delta -290 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 415 TEUR um 290 TEUR unter den Planansätzen. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Ausgaben im Vergleich zu den Planansätzen nur teilweise in Anspruch genommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Plan 843 TEUR, Ist 811 TEUR, Delta -32 TEUR)

Die Zinsen lagen im Jahr 2023 32 TEUR unter den Planansätzen. Geplant war die Aufnahme eines Darlehens, welches noch nicht aufgenommen werden musste.

Ertragssteuern (Plan 0 EUR, Ist 21 TEUR, Delta 21 TEUR)

Der Zweckverband weist im Jahr 2023 einen Jahresverlust in Höhe von 2.289 TEUR aus. Nur bis zur Höhe von 1 Mio EUR ist der Verlustabzug unbegrenzt möglich. Daher fallen Ertragssteuern an.

Jahresergebnis (Plan 115 TEUR, Ist Jahresverlust 2.289 TEUR Delta -2.174 TEUR)

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 2.289 TEUR erzielt. Der Wirtschaftsplan 2023 sah einen Verlust von 115 TEUR vor. Der Verlust hat sich ergeben, da sich Grundstücksverkäufe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 962.733,20 EUR verrechnet, der darüber hinausgehende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Liquiditätsplan 2023

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan 10.428 TEUR, Ist 6.144 TEUR, Delta -4.284 TEUR)

Die Differenz ergibt sich aus niedrigeren Umsatzerlösen, niedrigeren Bestandsveränderungen und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Ebenso wurden Forderungen aufgelöst.

Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan 8.996 TEUR, Ist 5.501 TEUR, Delta 3.495 TEUR)

Das Delta ist begründet durch einen niedrigeren Materialaufwand und niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen. Ebenso haben die Verbindlichkeiten zugenommen und die Rückstellungen abgenommen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan 1.432 TEUR, Ist 643 TEUR, Delta -789 TEUR)

Diese Position stellt die Summe der beiden vorhergehenden dar.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Plan 12.217 TEUR, Ist 504 TEUR, Delta 11.713 TEUR)

Geplant waren Investitionen in Infrastruktur, Verkehrswege, Nachrichtentechnik/Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Kitas, Parkscheinautomaten und Geschäftsausstattung in Höhe von 12.217 TEUR. Aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen wurden 504 TEUR investiert.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Plan -12.217 TEUR, Ist 602 TEUR, Delta 12.819 TEUR)

Im Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ist die Summe aller Investitionen enthalten. Im Jahr 2023 wurden 504 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert, die Position der Bestandserhöhung im Erfolgsplan (+1.106 TEUR) wird dagegen gerechnet.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Plan -10.785 TEUR, Ist 1.245 TEUR, Delta 12.030 TEUR)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses/-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses/-bedarfs aus Investitionstätigkeit. Aufgrund der nicht in voller Höhe geplanten getätigten Investitionen und der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ändert sich dieser Saldo entsprechend.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde (Plan 1.000 TEUR, Ist 1.000 TEUR, Delta 0 EUR)

Wie erstmalig 2005 beschlossen, leisten die Verbandsstädte weiterhin jährlich eine Kapitalumlage in Höhe von 1.000 TEUR zur Stärkung des Eigenkapital. Für das Jahr 2019 wurde diese nachträglich auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde entschieden, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 wurde die Kapitalumlage, wie beschlossen, wieder geleistet. Ebenso wurde die Kapitalumlage im Jahr 2023 geleistet.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Plan 9.000 TEUR, Ist 0 TEUR, Delta -9.000 TEUR)

Im Jahr 2023 haben sich Investitionen im Bereich der Verkehrserschließung, der Grün- und Freianlagen und bei den Bestandsgebäuden, die in den Planansätzen enthalten waren, verschoben bzw. sind nicht angefallen. Daher wurde kein Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten (Plan 1.300 TEUR, Ist 1.300 TEUR, Delta 0 EUR)

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 waren ordentliche Tilgungen in der Größenordnung von 1.300 TEUR geplant. Diese wurden vertragsgemäß bedient.

Gezahlte Zinsen (Plan 843 TEUR, Ist 811 TEUR, Delta -32 TEUR)

Da ein geplantes Darlehen nicht aufgenommen wurde, fiel auch der Zinsaufwand niedriger aus.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Plan 7.857 TEUR, Ist -1.111 TEUR, Delta 8.968 TEUR)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit saldiert die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde, die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten, Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten sowie gezahlte Zinsen. Aufgrund des nicht aufgenommen Darlehens ändert sich diese Position entsprechend.

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Plan -2.928 TEUR, Ist 134 TEUR, Delta 3.062 TEUR)

Die Position ist eine Summenposition aus den vorhergehenden Positionen. Daher ändert sich somit auch der Finanzierungsmittelbestand. Der Zweckverband hat eine positive Änderung des Finanzierungsmittelbestandes.

Die Vermögensplanabrechnung wurde durch Änderung der EigBVO ab dem Jahr 2023 durch eine Liquiditätsdarstellung ersetzt. Dadurch ändern sich auch die bisherigen Bezeichnungen.

Korrektur der Liquiditätsrechnung und Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Vom RPA Böblingen wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, dass sich die Liquiditätsrechnung auf den Forecast 2023, der im Zuge des Wirtschaftsplan 2024 im Herbst 2023 erstellt wurde, bezieht. Vergleichswert für die Gegenüberstellung Plan-/IST-Vergleich ist der ursprüngliche Planwert 2023. Die korrigierte Liquiditätsrechnung liegt der Drucksache als Anlage 2 bei.

Ebenso ist die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss nicht im Jahresabschluss enthalten. Diese liegt als Anlage 3 der Drucksache bei.

Da der Prüfbericht der ETL Aucon nachträglich nicht geändert werden kann, wird die Korrektur der Liquiditätsrechnung und die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss beim Versand des Jahresabschlusses dazu gelegt.

Die Änderung der Liquiditätsrechnung hat keine Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Anlage 1 zu DS 01/2026

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:

- Bestätigungsvermerk für 2023
- Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlagennachweis zum 31.12.2023
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Erfolgsanalyse 2023
- Abrechnung des Erfolgsplanes 2023
- Liquiditätsrechnung 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der Form festgestellt wird, die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegt, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter Abschnitt 1.2 dargestellten lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 5. Juli 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Monat Juni und Juli 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwar-

tet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrundeliegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher fal-

scher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und
- Bewertung der Rückstellungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beurteilung des Lageberichts des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde bisher von der Verbandsversammlung noch nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbands, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 5. Juli 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer



Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR		EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Hohlvermögen				
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten				
3. Grundstücke ohne Bauten				
4. Bauten auf fremden Grundstücken				
5. Technische Anlagen und Maschinen				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke				
Unfertige Leistungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder				
3. Sonstige Vermögensgegenstände				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
PASSIVSEITE				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital				
II. Allgemeine Rücklage				
III. GewinnVerlust				
Gewinn der Vorjahre				
Jahresfehlbetrag				
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Erhaltene Anzahlungen				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	7.334.639,89	7.327.106,88
2. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-1.105.649,00	159.947,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.475,00	6.975,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	106.744,14	441.882,64
	<u>6.346.210,03</u>	<u>7.935.911,52</u>
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.826.319,66	4.841.432,46
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	528.147,53	486.994,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 28.943,72 (Vj. EUR 45.321,00)	121.432,30	128.242,38
	<u>649.579,83</u>	<u>615.236,81</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.457.225,78	1.453.880,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>415.084,99</u>	<u>629.648,39</u>
	<u>-2.002.000,23</u>	<u>395.713,81</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 523.822,00 (Vj. EUR 1.186,00)	544.240,00	21.604,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>810.895,78</u>	<u>818.735,84</u>
	<u>-266.655,78</u>	<u>-797.131,84</u>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.662,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.289.318,01</u>	<u>-401.418,03</u>
13. Sonstige Steuern	0,00	12,43
14. Jahresfehlbetrag	<u>-2.289.318,01</u>	<u>-401.430,46</u>

ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Der Zweckverband wurde am 02.05.2002 gegründet. Der Jahresabschluss 2023 ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) erstellt worden. Danach finden für den Jahresabschluss des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit nicht das Eigenbetriebsrecht eigene Vorschriften enthält. Dies ist insbesondere für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Inhalt des Anhangs, den Anlagespiegel und den Lagebericht der Fall. Wir weichen jedoch bei einigen Postenbezeichnungen in der Bilanz beim Anlagevermögen bewusst von der Gliederung der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg ab, wenn dadurch der besondere Charakter der Tätigkeit des Zweckverbands besser dargestellt und verdeutlicht werden kann.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde ergänzend beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG BEZÜGLICH IHRER AUSWEISUNG, IHRER BILANZIERUNG UND IHRER BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Soweit Vermögensgegenstände abzuschreiben waren, ist die lineare Abschreibungsmethode angewandt worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Eigenleistungen und zeitweilige zuordenbare Zinsen sind in der Vergangenheit aktiviert worden. Seit 2015 wird auf die Aktivierung von Zinsen verzichtet.

Soweit der Zweckverband Investitionszuschüsse erhalten hat, sind diese von den Anlagenzugängen gekürzt worden. Dabei wurde in Anlagevermögen (Anlagen im Bau, nicht zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, Finanzanlagen) und Umlaufvermögen (unfertige Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand) differenziert.

Langfristige Forderungen aus Grundstücksverträgen wurden abgezinst. Im Übrigen erfolgte die Bewertung der Forderungen mit dem Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt worden. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Soweit

hierbei Schätzverfahren anzuwenden waren, z. B. bei den Rückstellungen für die restlichen Infrastrukturkosten des veräußerten Grundvermögens, wurden die erwarteten Kosten unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen berechnet. Bei den Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind Abzinsungen mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen erfolgt (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

EINZELANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Anlagennachweis ist als Brutto-Anlagennachweis dem Anhang beigelegt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 18.599.876,00 € aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.008.151,85 € umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Kaufverträgen (inkl. Abzinsung) in Höhe von 2.528.718,80 €, Forderungen gegenüber Investoren in Höhe von 21.716,00 €, Forderungen aus Parkerlösen in Höhe von 74.302,48 €, weiterhin Forderungen im Zusammenhang mit dem Langen See über 24.804,46 €, Forderungen aus Erlösen der Dauerparkern auf dem Festplatz in Höhe von 49.359,63 €, Forderungen an der Beteiligung von Mehrerlösen aus dem Parkhaus in Höhe von 15.646,36 € und Forderungen aus der Erstattung von zu viel bezahlten Kita-Umlagen in Höhe von 260.472,97 €.

Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern existierten zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. ausstehende Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke (17.697.190 €), Kosten für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen (180.000,00 €), Kosten für den Betrieb der beiden educcare Kindertagesstätten 1.0 und 2.0 sowie der durch Kolping betriebenen Kita 3.0 (251.500,00 €), Rückstellungen für den interkommunalen Kostenausgleich der Städte Böblingen und Sindelfingen (90.000,00 €), die Rückstellung für die Kosten für die Straßenentwässerung der beiden Städte (36.000,00 €) sowie die Rückstellung für die Sanierung der Holzdecks am Langen See (200.000,00 €). Die Ermittlung der Rückstellung der ausstehenden Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke beruht auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Plankosten für den Zeitraum bis zum Projektende 2027. Baukostensteigerungen werden mit 2% jährlich gerechnet und entsprechend abgezinst. Mit dem weiteren Fortschritt des Projekts und des weiteren Verkaufs der Grundstücke wird sich diese Rückstellung sukzessive verringern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen 7.500.000,00 €. Im Bereich mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren bestehen darüber hinaus Darlehen zum 31.12.2023 in einer Höhe von 16.000.000 €. Im Jahr 2023 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten die Rückzahlungen aus den Betriebskostenumlagen des Jahres 2022 und 2023.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus wurden die Zinsen von Darlehen mit variabler Verzinsung durch den Abschluss von Swapgeschäften in Festzinssätze getauscht. Dazu bestehen vier Swapgeschäfte über nominal 22,5 Mio. €. Die Swapgeschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden folglich in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der Swapgeschäfte ergibt sich zum 31.12.2023 bei den vier Swapgeschäften ein negativer Marktwert in Höhe von 580.314,40 €.

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Entgelten für die Parkplätze im Parkhaus, die von Bauträgern zur Dauernutzung erworben wurden (933.603 €) sowie aus den Mitbenutzungsrechten der Schächte durch die Fernwärme Transportgesellschaft mbH (122.223 €).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.335 T € (Vorjahr 7.327 T €) werden ausschließlich im Inland erzielt und beinhalten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von 1.129 T € (Vorjahr 0 T €), Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit von 5.798 T € (Vorjahr 6.400 T €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 407 T € (Vorjahr 927 T €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 107 T € (Vorjahr 442 T €) enthalten periodenfremde Erträge von 83 T € (Vorjahr 417 T €).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2023 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 5.198.000 € geleistet. Die Betriebskosten abzüglich der Erlöse für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.451.826,86 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, die Überdeckung der Betriebskostenumlagen für die hoheitlichen Tätigkeiten in Höhe von 1.746.173,16 € an die beiden Städte zurückzuzahlen und den Jahresverlust in Höhe von 2.289.318,01 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Zweckverband beschäftigte mit dem Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2023 durchschnittlich acht Mitarbeiter und drei Aushilfskräfte. Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Aus Anmietung von beweglichem Vermögen (Leasing EDV, Dienstfahrzeug, Kopierer) bestehen Verpflichtungen in Höhe von ca. 113 T € bis Ende der Vertragslaufzeiten. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Patronatserklärungen liegen nicht vor.

Der Zweckverband zahlte an die Mitglieder der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden, sowie den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im Jahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe 7.200,00 €.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt ca. 8,7 T €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es handelt sich hier um Verwaltungshilfsleistungen mit dem Ziel der Kostenminimierung.

ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG IM JAHR 2023:

Für die Stadt Böblingen:

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Vorsitzender)

Stadtrat Tim Göhner (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Daniel Wengenroth

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Pascal Panse

Stadtrat Frank Schliek

Stadtrat Manuel Böhler

Stadträtin Claudia Maresch

Stadträtin Ingrid Stauss

Stadtrat Dr. Detlef Gurgel

Für die Stadt Sindelfingen:

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Walter Arnold (3. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Günter Niebel

Stadtrat Wolfgang Döttling

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadträtin Sarah Kupke

Stadtrat Helmut Hofmann

Stadträtin Sabine Kober

Stadtrat Dr. Andreas Beyer

Stadträtin Dr. Dorothee Kadauke

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 3

Geschäftsführung: Klaus Betz
Alexander Grullini (bis 28. Februar 2023)

Böblingen, den 05. Juli 2024

Klaus Betz
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'KBetz', is placed over the printed name and title of Klaus Betz.

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.1.2023				31.12.2023	1.1.2023				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	53.482,40	0,00	0,00	0,00	53.482,40	13.555,40	0,00	24.093,40	29.389,00	39.927,00
II. Sachanlagen										
1. Hohlvermögen	60.942.657,62	478.955,24	0,00	0,00	61.421.612,86	9.637.621,81	0,00	10.802.229,00	50.619.383,86	51.305.035,81
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	9.933.235,05	5.823,53	0,00	0,00	9.939.058,58	3.654.065,64	0,00	3.929.592,61	6.009.465,97	6.279.169,41
3. Grundstücke ohne Bauten	1.927.516,84	1.746,50	0,00	0,00	1.929.263,34	0,00	0,00	0,00	1.929.263,34	1.927.516,84
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.285,63	0,00	0,00	0,00	1.535.285,63	1.535.284,63	0,00	1.535.284,63	1,00	1,00
5. Technische Anlagen und Maschinen	10.485,65	0,00	0,00	0,00	10.485,65	10.484,65	0,00	10.484,65	1,00	1,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.167,31	17.111,62	1.279,98	0,00	158.998,95	135.121,31	1.277,98	140.396,95	18.602,00	8.046,00
	74.492.348,10	503.636,89	1.279,98	0,00	74.994.705,01	14.972.578,04	1.277,98	16.417.987,84	58.576.717,17	59.519.770,06
	74.545.830,50	503.636,89	1.279,98	0,00	75.048.187,41	14.986.133,44	1.277,98	16.442.081,24	58.606.106,17	59.559.697,06

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Ein Großteil des Areals des ehemaligen Flughafengeländes Böblingen/Sindelfingen (EFG) wurde am 16.12.2002 vom Zweckverband (ZV) von der Finanzverwaltung des Bundes (Bundesvermögensamt) erworben.

Im Jahr 2023 führte der Zweckverband die bereits in den dazwischen liegenden Jahren begonnenen und satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben zum Beplanen, Sanieren, Erschließen und Vermarkten der ehemaligen Brachfläche - EFG - fort.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Im Jahr 2023 fanden vier Verbandsversammlungen statt. Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des Zweckverbandsgeländes fallen seit 2002 an. Die Aufwendungen werden entsprechend der zukünftigen Verwendung in Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Zuordnung ist für 2023 fortgeschrieben worden.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 am 03.05.2021 festgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wurde noch nicht festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026 wurden am 03.05.2023 beschlossen.

Die personelle Besetzung der Verbandsverwaltung setzt sich zum Stichtag 31.12.2023 aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich dem Geschäftsführer) und drei Aushilfskräften zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator des Zweckverbands dar.

Die Verwaltungs- und Managementtätigkeiten der Verbandsverwaltung waren neben der Planung, Steuerung und Abwicklung des operativen Geschäftes sowie der Wirtschafts- und Personalplanung, u. a. das Finanzmanagement, das Vertrags- und Vergabewesen, die Betreuung der Förderprogramme, Marketing sowie Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungs- und Vertriebsaktivitäten sowie Wirtschaftsförderungsaktivitäten, Bauleitung und Bauleitplanung.

Geschäftsmodell

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Finanzberichte und Wirtschaftsplanungen sowie die Beschlüsse der Verbandsversammlung sind die Basis aller weiteren strategischen und operativen Unternehmensplanungen des Zweckverbandes. Die in der Verbandssatzung vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, städtebaulichen, ökologischen und nutzungsspezifischen Vorgaben und Ansprüche sind darin eingeflossen. Diese Vorgaben setzen inhaltliche und effiziente planungsrechtliche Verfahren und intensive akquisitorische und entwicklungsoperative Aktivitäten mit einer angemessenen Personalausstattung voraus. Eine Risikobewertung erfolgt über die Erstellung des Finanzberichts. Wesentliche Kostenüberschreitungen und Risiken werden mit dem Verbandsvorsitzenden, den Verbandsstädten und der Verbandsversammlung besprochen und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2022 sah einen Verlust in Höhe von 115 T € vor. Tatsächlich wurde ein Verlust in Höhe von 2.289 T € im Jahr 2023 realisiert. Damit blieb das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen. Trotzdem sind wir mit dem Geschäftsverlauf sowie dem erzielten Ergebnis für 2023 zufrieden.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Haupttätigkeitsbereiche des Zweckverbandes im Jahr 2023 waren:

- Anpassung und Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung, Vertiefungsentwürfe zu Einzelbereichen,
- Struktur und Nutzungskonzepte (z. B. für Wohnen, Radverkehr, Einzelhandel, Energie, Schallschutz usw.),
- Entwicklung, Abstimmung und Anpassung Gesamt-Bebauungsplanung und Teil-Bebauungspläne,
- Ausgleichsmaßnahmen inklusive Artenschutz,
- Konzeption, Steuerung von Wettbewerbs- und Ausschreibungsverfahren,
- Bauherrenberatung, Abstimmung der Bauvorhaben in Vorkonferenzen und im Genehmigungsverfahren,
- Freiflächenplanung und Sonderflächenplanung,
- Konzeption und Weiterentwicklung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Stadtteiltreff, u.a.),
- Baumaßnahmen,
- Koordinierung und Steuerung der Vereinbarung über die Verwaltung öffentlicher Verbandsstraßen, Grünanlagen und Plätze mit der Stadt Böblingen,
- Überarbeitung des Aufbaus des Wirtschaftsplanes, Entwicklung eines Finanzberichts, Erstellung Wirtschaftsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung,
- Finanzmanagement,
- Erstellung Jahresabschluss 2022 und Begleitung der Jahresabschlussprüfung,
- Liquiditätsplanungen,
- Rechnungs- und Personalwesen, Verwaltung und Organisation,
- diverse Marketing-, Vertriebs- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Kaufvertragsabschlüsse, Mietvertragsverhandlungen, Betreiberverhandlungen,
- Verkaufsaktivitäten, Bauträger- und Expertenrunden,
- Vorbereitung von Versammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden,
- Aktivitäten zur Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung.

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2023 betrugen 7.335 T €. Im Jahr 2022 wurde eine Fläche in der Größenordnung von 2.733 m² Fläche an die P. Immobilien Grundbesitz 5 GmbH verkauft. Der Besitzübergang fand im Berichtsjahr statt.

Die negativen Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.266 T € reduziert, die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 976 T € erhöht. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 3 T € höher.

Nach dem Verlust im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 ebenso ein Jahresverlust in Höhe von 2.289 T € realisiert. Der hoheitliche Bereich ist durch die Betriebskostenumlagen der Städte gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T €	2023	2022	Differenz
Umsatzerlöse	7.335	7.327	8
Bestandsveränderungen	-1.106	160	-1.266
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.826	4.841	985
Personalaufwand	650	615	35
Abschreibungen	1.457	1.454	3
Jahresergebnis	-2.289	-401	-1.888

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Personalsituation des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Personal		
Festangestellte	8	8
Aushilfen (geringfügige Beschäftigte)	3	3
Personalaufwand	649.759,46 €	615.236,81 €
Gehälter	528.147,53 €	486.994,43 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	121.432,30 €	128.242,38 €

2.3 Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie des Zweckverbandes sieht vor, dass Aufwendungen im hoheitlichen Geschäftsbereich, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen und Kredite finanziert werden. Dafür erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage für den hoheitlichen Aufgabenbereich und eine Kapitalumlage für die Deckung von Investitionsausgaben im hoheitlichen Aufgabenbereich. Aufwendungen im gewerblichen Bereich werden mit Einnahmen und Krediten in Verbindung mit Zinsswaps gedeckt. Über das Ergebnis und die Ergebnisverwendung im gewerblichen Bereich wird am Ende des Wirtschaftsjahres entschieden und ist Aufgabe der Zweckverbandsversammlung.

Der Finanzmittelfonds bestehend aus den kurzfristigen Bankguthaben ist mit 851 T € positiv (Vorjahr 717 T € positiv) und hat sich dabei um 134 T € erhöht. Der Anstieg setzt sich zusammen aus den Mittelzuflüssen des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von 602 T €, demgegenüber steht der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 168 T € und der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 300 T €.

Das Eigenkapital hat sich um 1.289 T € reduziert, da im Jahr 2023 die Kapitalumlage von den Städten geleistet wurde. Dagegen gerechnet wird der im Geschäftsjahr 2023 anfallende Jahresverlust in Höhe von 2.289 T €.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anfangsbestand 01.01.2023	Entnahmen	Umbuchungen	Zugänge	Endbestand 31.12.2023
I. Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	33.920.520,28	0,00	0,00	1.000.000,00	34.920.520,28
III. Gewinn	962.733,20	-2.289.318,01	0,00	0,00	-1.326.584,81
Eigenkapital	34.983.253,48	-2.289.318,01	0,00	1.000.000,00	33.693.935,47
sonstige Rückstellungen	19.496.782,71	-1.385.957,71	0,00	637.165	18.747.990,00
Rückstellungen	19.496.782,71	-1.385.957,71	0,00	657.827	18.768.652,00

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen künftig anfallende Baukosten für verkaufte Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und liegt bei 41,5 %.

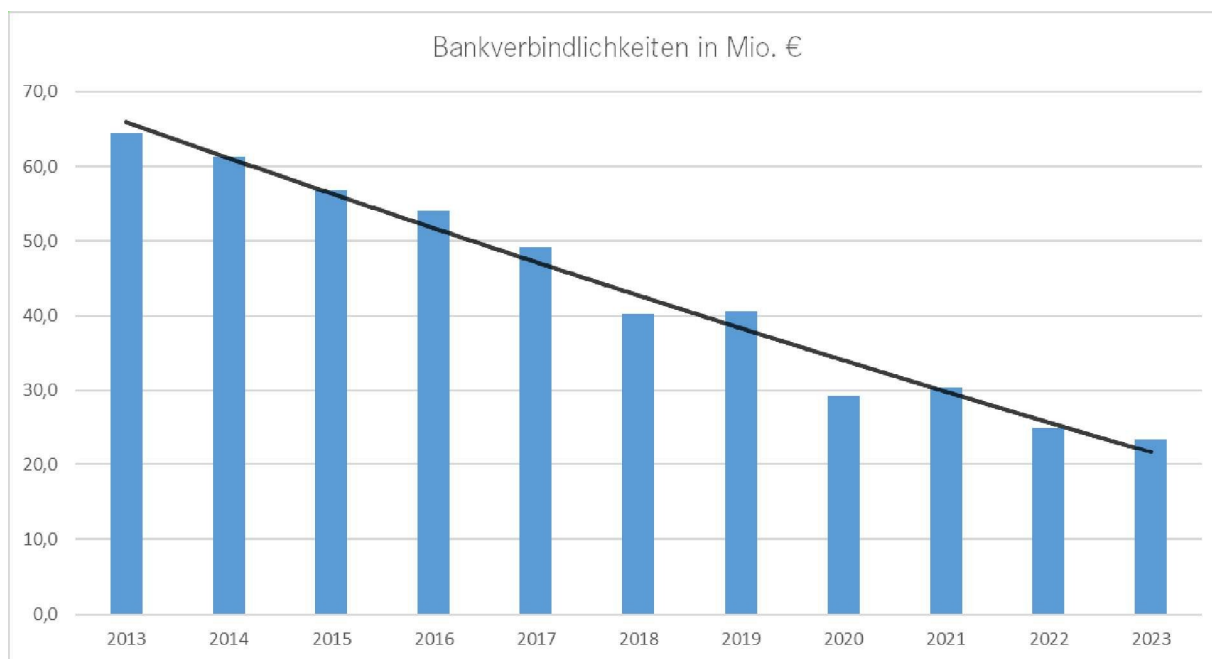
Bilanz in T€	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Eigenkapital	33.694	34.983	-1.289
Bilanzsumme	81.154	83.178	-2.024
Eigenkapitalquote	41,5%	42,1%	-0,5%

Es wurden mit der Kreissparkasse Böblingen und der LBBW SWAPs in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten in Höhe von 22,5 Mio. € (15,0 Mio. € bis 2025, 7,5 Mio. € bis 2038) ohne Tilgung abgeschlossen. Die Swapgeschäfte in Höhe von 22,5 Mio. € stellen zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Die Darlehen stellen somit das Grundgeschäft und die Zinsswaps das Sicherungsgeschäft dar. Beide werden in einer Bewertungseinheit zusammengefasst, sodass für die negativen Marktwerte der vier Zinsswaps von 580 T € zum 31.12.2023 keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss.

Seit Dezember 2020 existiert ein Darlehen über 1,0 Mio. € bei der Kreissparkasse Böblingen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Im November 2021 wurde ein Darlehen über 1,3 Mio € mit einer Laufzeit von 2 Jahren bei der Kreissparkasse Böblingen aufgenommen, welches im November in voller Höhe getilgt wurde.

Stand der Bankverbindlichkeiten in Mio. €												
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mio. €	72,0	64,4	61,2	56,8	54,1	49,2	40,2	40,6	29,3	30,4	25,0	23,5

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023



Verbindlichkeiten in T€	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.500,0	25.045,0	-1.545,0
Erhaltene Anzahlungen	1.226,0	939,7	286,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193,1	159,2	33,9
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	2.421,3	738,1	1.683,2
Sonstige Verbindlichkeiten	295,0	684,6	-389,6

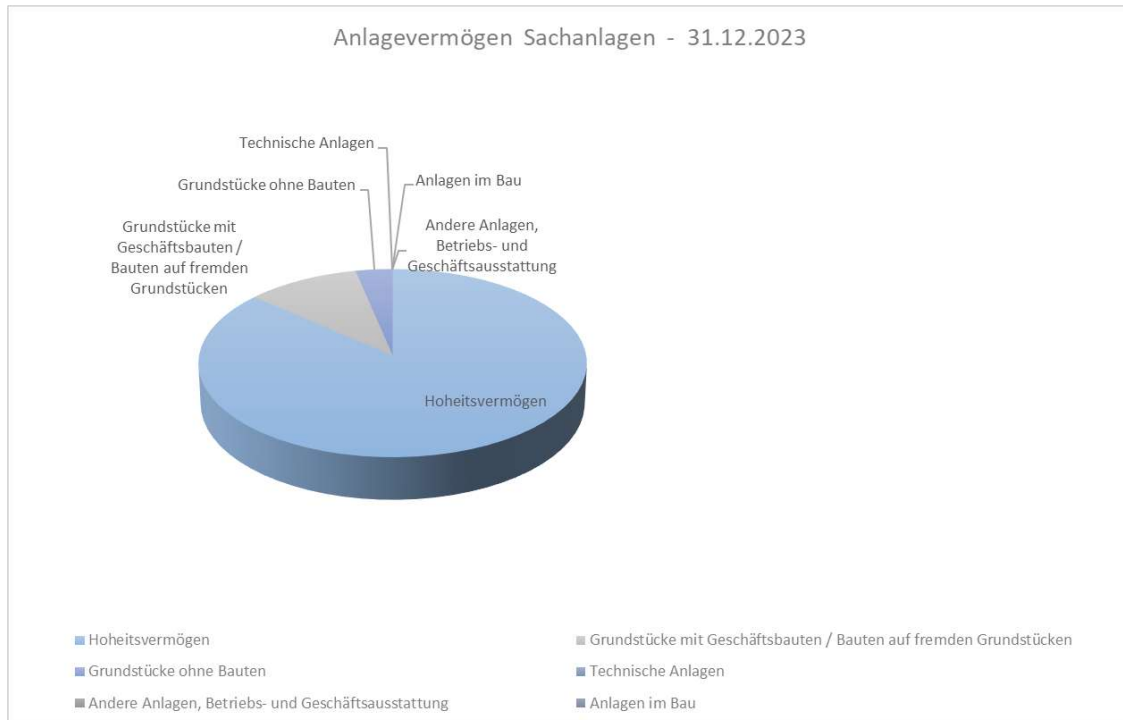
2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.024 T € reduziert. Die niedrigere Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 954 T € und der Reduzierung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (1.106 T €).

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen um 728 T € verringert, ebenso wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-1.545 T €). Dies ist durch die Rückführung der Ausnutzung der Kontokorrentlinie sowie der Tilgung über 1.300 T € zu begründen. Das Eigenkapital ist aufgrund des generierten Verlusts um 1.289 T € gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 390 T € reduziert. Auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-56 T €) haben abgenommen. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich um 286 T € und die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern haben sich um 1.683 T € erhöht.

Anlagevermögen - Sachanlagen in T€	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Hoheitsvermögen	50.619,4	51.305,0	-685,6
Grundstücke mit Geschäftsbauten / Bauten auf fremden Grundstücken	6.009,5	6.279,2	-269,7
Grundstücke ohne Bauten	1.929,3	1.927,5	1,8
Technische Anlagen	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,6	8,0	10,6
Anlagen im Bau	0	0	0,0

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023



2.5 Flächenbilanzen

2.5.1 Verkaufsgrundstücke

2022	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.899	7.513	9,90%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.253	103.036	25,36%
2023	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.899	4.780	6,30%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.253	100.303	24,69%

Die Veränderung gegenüber 2022 ergibt sich aus dem Verkauf des Baufeldes 13-1 b und 13-3 an die P. Immobilien Grundbesitz 5 GmbH.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

2.5.2 Grundstücke im Anlagevermögen und Verkehrsflächen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Verkehrsfläche	184.386	184.386	0
Gemeinbedarfsfläche	0	0	0
Bahnhofspassage und Randflächen	4.570	4.570	0
Tower-Parkplatz	7.175	7.175	0
Tower-Festplatz	17.290	17.290	0
Altes Empfangsgebäude	6.000	6.000	0
Grünflächen	193.836	193.836	0
See	35.140	35.140	0
Parkhausgrundstück	4.412	4.412	0
Schotterparkplatz	6.200	6.200	0
Zusatzfläche ABCD (Nähe Motorworld)	12.319	12.319	0
KITA-Grundstück	1.515	1.515	0
KITA-Grundstück 2	1.285	1.285	0
Gesamtfläche	474.128	474.128	0

Es ergibt sich eine Flächenbilanz von gesamt 880.381 m², die dem Anlage- und Umlaufvermögen zugrunde gelegt wurde. Diese Fläche ergibt sich aus den 474.128 m² für Verkehrsflächen, Grünflächen, See und diversen anderen Flächen sowie aus der Verkaufsfläche mit einer Größe von 406.253 m². Im Jahr 2023 wurden zwei Grundstücke im Mischgebiet Süd verkauft.

2.6 Gesamtaussage

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 8 T € reduziert. Gemäß Wirtschaftsplan war 2023 ein Verlust von 115 T € geplant. Im Jahr 2023 wurden zwei Grundstücke verkauft. Der Verkauf der Grundstücke lag hinter den Planungen zurück. Dadurch wurde ein höherer Jahresverlust realisiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben im Jahr 2023 um ca. 1.545 T € abgenommen. Aufgrund unserer Finanzierungsstrategie waren wir jederzeit in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah erfüllen zu können.

3. Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren weitere Grundstücke auf dem Flugfeld an Investoren verkauft werden können. Für einige Grundstücke laufen bereits intensive Kaufvertragsverhandlungen mit Interessenten, für andere Baufelder wurden mit Interessenten bereits Exklusivitätsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der aktuell hohen Baukosten sowie der steigenden Zinsen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist die Planung der zukünftigen Grundstückserlöse und folglich auch der zu erwartenden Jahresergebnisse mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2024 einen Verlust in Höhe von 1.117 T € vor, sofern die Grundstücksverkäufe wie geplant realisiert werden. Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von 2.987 T € geplant. Im Jahr 2026 sollte gemäß Planungen ein Gewinn in Höhe von 6.593 T € realisiert werden.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Bezüglich der vorstehenden Planergebnisse weisen wir daraufhin, dass diese auf Annahmen sowie Erfahrungswerten beruhen, sodass es zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen kommen kann. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Die geplanten Aktivitäten im Jahr 2024 werden sein:

- Städtebauliche Begleitung Flugfeldklinikum, ZsG, Lebenshilfe,
- Fortführung und Anpassung der Bauleitplanung,
- Vertiefung Nutzerkonzeptionen und -strukturen,
- Stellplatz- und Freiflächenmanagement,
- Vorbereitung und Abschluss von Kaufverträgen,
- diverse Betreuungsleistungen bei Bauprojekten und fertigen Objekten sowie bei bereits angesiedelten Unternehmen,
- Architekten-, Investoren- und Bauträgerbegleitung bei Baurealisierungen,
- Umsetzung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zum Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Sindelfingen der BAB 81, Ausbau des Knotens Calwer Str./Flugfeld-Allee, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost/Rad- und Fußwegeführung zur Erschließung des Flugfelds und zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrsflusses,
- Finanz- und Vertragsmanagement,
- Standort- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Wirtschaftsförderungsaktivitäten und Verwaltungstätigkeiten,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrundern,
- Verhandlungen mit diversen Investoren über Baufelder rund um das Klinikum sowie weitere Flächen an der Seeuferpromenade.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Im Folgenden werden in Kurzform die Chancen und Risiken für den Zweckverband auf dem Flugfeld aufgezählt.

Chancen:

- Die Standortgunst und gute Standortfaktoren (u. a. Infrastruktur, Wirtschaftskraft, hohe Konzentration an Bevölkerung und technologischer Kompetenz),
- der eindeutige Entwicklungswille der Städte als Grundstücksbesitzer und Entwickler,
- optimale Verkehrslage im Zentrum Baden-Württembergs und der Region Stuttgart, beste Straßenverkehrsanbindung mit direktem Anschluss zur BAB A81, 5 km zum Autobahnkreuz Stuttgart (A8 und A81), nahe gelegene Fern- und S-Bahn-Station Böblingen (Linien S1, S60) sowie Nebenbahn zu den Schönbuchgemeinden, kurze Entfernung zur Universität Stuttgart, zur neuen Messe Stuttgart und zum Flughafen Stuttgart,
- leistungsstarke und attraktive innere Erschließung des Areals, urban durchmischter Stadtteil mit guter Standortgunst,
- zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten für Neuansiedler mit den Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bedeutender Unternehmen und Global-Player wie zum Beispiel Daimler, IBM, HP und starken Mittelständlern,
- Standort als Schnittstelle für Forschung, Entwicklung, Produktion, Wohnen und Freizeit.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Risiken:

- Außergewöhnliche Projektgröße mit vielen Beteiligten, Zielkonflikte durch viele Beteiligte und viele Interessen,
- steigende Baukosten,
- hohe Zinsen,
- teilweise schlechter Baugrund und dadurch bedingt Abschlüsse bei Grundstückspreisen,
- Artenschutz mit Zeit- und Kapitalrisiken für Ausgleichmaßnahmen, Beobachtung geschützter Vogelarten auf dem Flugfeld. Für die betroffenen Vogelarten müssen passende Ersatzlebensräume innerhalb und außerhalb des Flugfelds gesucht werden. Teilweise zeitliche Behinderungen von Bauaktivitäten und weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden, ggf. Auftreten neuer schützenswerter Arten,
- extreme Begrenzung der Handelsflächen,
- weltwirtschaftliche Lage mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Exporte, des Bruttoinlandsproduktes und die daraus resultierenden Umsätze in der Immobilienwirtschaft (insbesondere Baukostensteigerungen und Zinsanstieg), nachlassender Konjunkturverlauf in Deutschland.
- Betriebsprüfung des Finanzamts und daraus resultierende mögliche Steuernachzahlungen und Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse.

Selbst wenn der Zweckverband Verluste erleidet, ist sein Fortbestand so lange nicht gefährdet, wie die Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Verluste auszugleichen und darüber hinaus Umlagen zu gewähren. Unter dieser Voraussetzung, die eine wesentliche Grundlage des Zweckverbands ist, sehen wir auch keine Risiken, die unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

Böblingen, den 05. Juli 2024



Klaus Betz
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Sitz:	Böblingen
Handelsregister:	Eine Eintragung ins Handelsregister ist nicht erfolgt.
Gegenstand:	Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Verbandsgebietes. Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Organe:	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	Gemäß § 5 der Verbandssatzung vertreten die Oberbürgermeister der Verbandsstädte Böblingen und Sindelfingen ihre Städte in der Verbandsversammlung kraft Amtes. Beide Städte entsenden jeweils neun weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.
Verbandsvorsitzender:	Gemäß § 8 werden der Verbandsvorsitzende und seine drei Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung für zwei Jahre gewählt. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und ist gesetzlicher Vertreter des Verbands, Leiter der Verbandsverwaltung und vollzieht die Verbandsbeschlüsse.

Geschäftsführer: Gemäß § 10 der Verbandssatzung kann der Zweckverband einen Geschäftsführer bestellen.

Geschäftsführer waren:

- Alexander Grullini (bis 28. Februar 2023)
- Klaus Betz (ab 1. Januar 2023)

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Der Zweckverband ist nicht gewerbesteuerpflichtig, da laut § 12 Abs. 7 der Satzung keine Gewinne angestrebt werden und daher kein Gewerbebetrieb vorliegt (R 2.1 GewStR).

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 hat das Finanzamt Stuttgart I zuletzt eine Außenprüfung hinsichtlich Körperschaft- und Umsatzsteuer für die Jahre 2017 bis 2020 angeordnet. Prüfungsbeginn war der 28. November 2022. Die Prüfung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen.....	1
B. Mehrjahresvergleich	1
C. Ertragslage.....	2
D. Vermögenslage	3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	4
F. Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche.....	5

Wirtschaftliche Verhältnisse

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben den Zweckverband Ehemaliges Flughafengelände am 2. Mai 2002 durch Erlass einer Verbandssatzung gegründet. Gegenstand der Tätigkeit ist der Erwerb, die Sanierung und Erschließung sowie die Vermarktung des ehemaligen Flughafengeländes. Der Zweckverband hat sich im Jahr 2004 durch eine entsprechende Satzungsänderung in Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen umbenannt.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

Die Angaben im Mehrjahresvergleich sind teilweise aus der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereiteten Ertragslage (Gliederungspunkt C.) bzw. Vermögens- und Finanzlage (Gliederungspunkt D. und E.) entnommen und weichen insoweit von den Angaben in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands ab.

		2023	2022	2021	2020	2019
Grundvermögen						
- Anlagevermögen	m²	289.742	289.914	289.914	289.914	289.911
- Verkehrsflächen	m²	184.386	184.386	184.386	184.389	185.551
- Umlaufvermögen	m²	100.303	103.036	102.864	106.949	115.810
Jahresergebnis						
- Wirtschaftliche Tätigkeit	TEUR	-1.248	718	73	10	1.365
- Hoheitliche Tätigkeit	TEUR	-20	66	56	49	43
- Nicht verteilte Aufwendungen und Erträge	TEUR	-1.021	-1.185	-803	-1.323	-1.249
- Gesamt	TEUR	-2.289	-401	-674	-1.264	159
Eigenkapitalquote	%	41,5	42,1	39,7	39,7	36,3
Investitionen	TEUR	504	763	275	268	1.119
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-168	6.247	-1.177	9.992	-5.240
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	8	8	9	10	10

Wirtschaftliche Verhältnisse

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.335	115,5	7.327	92,3	8	0,1
Bestandsveränderungen	-1.106	-17,4	160	2,0	-1.266	-791,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,2	7	0,1	3	42,9
Sonstige betriebliche Erträge	107	1,7	442	5,6	-335	-75,8
Betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	6.346	100,0	7.936	100,0	-1.590	-20,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.826	91,8	4.841	61,0	985	20,3
Personalaufwand	649	10,2	615	7,7	34	5,5
Abschreibungen	1.457	23,0	1.454	18,3	3	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen und betriebliche Steuern	415	6,5	630	7,9	-215	-34,1
Betrieblicher Aufwand	8.347	131,5	7.540	94,9	807	10,7
Betriebsergebnis	-2.001	-31,5	396	5,1	-2.397	
Finanzergebnis	-267		-797		530	
Ertragsteuern	-21		0		-21	
Jahresergebnis	-2.289		-401		-1.888	

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage verweisen wir auf unseren Erläuterungsteil (Anlage 5) und den ausführlichen Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Wirtschaftliche Verhältnisse

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Grundvermögen						
- Anlagevermögen	58.558	72,2	59.512	71,4	-954	-1,6
- Umlaufvermögen	18.600	22,9	19.705	23,7	-1.105	-5,6
	77.158	95,1	79.217	95,1	-2.059	-2,6
Übrige Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	48	0,1	48	0,1	0	0,0
Langfristige Forderungen	644	0,8	644	0,8	0	-
Langfristig gebundenes Vermögen	77.850	96,0	79.909	96,0	-2.059	-2,6
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	0	0,0	11	0,0	-11	-100,0
Übrige kurzfristige Forderungen	2.453	3,0	2.296	2,8	157	6,8
Flüssige Mittel	851	1,0	962	1,2	-111	-
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.304	4,0	3.269	4,0	35	1,1
	81.154	100,0	83.178	100,0	-2.024	-2,4
Kapital						
Eigenkapital	33.694	41,5	34.984	42,1	-1.290	-3,7
Darlehen	23.500	29,0	24.800	29,8	-1.300	-5,2
Langfristige Rückstellungen	17.877	22,0	18.221	21,9	-344	-1,9
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	998	1,2	1.055	1,3	-57	-5,4
Langfristig verfügbares Kapital	76.069	93,7	79.060	95,1	-2.991	-3,8
Rückstellungen	892	1,1	1.276	1,5	-384	-30,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0,0	245	0,3	-245	-100,0
Übrige kurzfristige Schulden	4.193	5,2	2.597	3,1	1.596	61,5
Kurzfristig verfügbares Kapital	5.085	6,3	4.118	4,9	967	23,5
	81.154	100,0	83.178	100,0	-2.024	-2,4

Auf der Aktivseite nahm im Wesentlichen das Grundvermögen ab. Die Passivseite verminderte sich insbesondere wegen der Abnahme des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrags und der Tilgung der Darlehen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der kurzfristigen Schulden durch den Anstiegs der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsstädten aus.

Weitergehende Erläuterungen der Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben sich insbesondere aus unserem Erläuterungsteil (Anlage 5) sowie dem Lagebericht des Zweckverbands.

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-2.289	-401
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	1.457	1.454
Zuführung (+)/Auflösung (-) des langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-57	-57
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-728	-334
Gewinn (-) / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-146	3.964
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.595	1.620
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-168	6.247
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	-4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-503	-759
Zunahme (-) / Abnahme (+) der zum Verkauf bestimmten Grundstücke	1.105	-160
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	602	-923
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Zuführung von Rücklagen	1.000	1.000
Auszahlungen (-) für Tilgung von Finanzkrediten	-1.300	-125
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-300	875
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	134	6.199
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	717	-5.482
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	851	717
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	851	962
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	245
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	851	717

F. ERGEBNISSE DER TÄTIGKEITSBEREICHE

In der folgenden Übersicht haben wir die Tätigkeitsbereiche entsprechend der Erfolgsübersicht (Anlage 8) zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Ergebnis Grundstücksverkauf	1.129	0	1.129
Ergebnis Abwicklung Verkäufe frühere Jahre	-2.439	233	-2.672
Ergebnis noch nicht verkaufte Grundstücke	0	0	0
Ergebnis Vermietung und Erbbaurecht	-12	2	-14
Ergebnis Vermietung Forum 1	13	6	7
Ergebnis weitere Erlöse	-2	390	-392
Ergebnis Parkhaus und Parkplatz	133	129	4
Ergebnis Festplatz	-70	-42	-28
Ergebnis wirtschaftliche Tätigkeit	-1.248	718	-1.966
Ergebnis hoheitlicher Tätigkeit	-20	66	-86
Ergebnis nicht verteilte Aufwendungen und Erträge	-1.021	-1.185	164
Jahresergebnis	-2.289	-401	-1.888

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück verkauft.

Das Ergebnis aus wirtschaftlicher Tätigkeit liegt TEUR 1.966 unter dem des Vorjahres. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Rückgang des Ergebnisses im Tätigkeitsbereich „Abwicklung frühere Jahre“.

Für den Betrieb und Unterhalt der hoheitlich gewidmeten Straßen und Grünanlagen fielen TEUR 614 und für die Kindertagesstätten, Stadtteil- und Jugendtreff TEUR 3.228 an Aufwendungen für bezogene Leistungen an.

Der Saldo der nicht verteilten Aufwendungen und Erträge nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Erfolgsanalyse 2023		Wirtschaftliche Tätigkeit										höchste Tätigkeit			nicht verbillte Aufwendungen und Erträge				periodenfehlende Beträge		
Erlöse Grundstücke Verkaufsgrundstücke	EUR	Abwicklung führender Verkäufe	EUR	Aufwand noch nicht verkaufte Grundstücke	EUR	Ergebnis Vermietung und Erbauseuchte	EUR	Ergebnis Vermietung Forum I	EUR	Weitere Erlöse	Parkhaus und Parkplatz	Festplatz	Stellenunterhalt und -beurteilung / Gehaltsabhängig	EUR	Langer See	Kinderertragsanteil/ Sachteilnehmer/ Jugendliche	EUR	Personalaufwand	Sachaufwand	Zinsaufwand	EUR
Umsatzerlöse	7.334.639,89	0,00	1.129.300,00	0,00	10.695,00	4.043,73	223.526,35	130.690,78	612.179,17	3.425.944,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderung unterliger Leistungen	-1.105.649,00	0,00	-1.105.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	10.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	106.744,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369,75	0,00	0,00	10.130,95	24.316,83	71.926,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-5.817.319,66	-2.983.333,13	1.105.649,00	0,00	9.144,71	-17.877,13	-20.577,04	-613.911,25	-22.946,94	-3.228.276,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Gehälter	-527.903,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-121.855,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.457.225,78	0,00	0,00	0,00	-23.910,84	0,00	-72.899,43	-179.897,99	-365.773,55	-169.745,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	423.905,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	544.240,00	544.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-810.895,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-509.991,12	-222.617,91	-47.562,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen	-20.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-2.289.318,01	-2.439.593,13	0,00	-1.248.521,15	13.188,44	132.749,79	-69.784,25	8.869,46	840,77	-19.700,21	-1.020.986,65	-394.404,48	-11.824,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erfolgsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz Forecast	Ergebnis
		2022	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		2 ¹⁾	3	5
1.	Umsatzerlöse	7.327.000,00	8.138.000,00	7.335.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	160.000,00	73.000,00	-1.105.000,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	7.000,00	11.000,00	10.000,00
4.	sonstige betriebliche Erträge (u.a. Pacht)	442.000,00	10.000,00	107.000,00
	Betriebliche Erträge gesamt	7.936.000,00	8.232.000,00	6.347.000,00
5.	Materialaufwand:	4.841.000,00	5.731.000,00	5.817.000,00
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.841.000,00	5.731.000,00	5.817.000,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdpersonal)			
6.	Personalaufwand:	615.000,00	660.000,00	650.000,00
a)	Löhne und Gehälter			
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen:	1.454.000,00	1.458.000,00	1.457.000,00
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.454.000,00	1.458.000,00	1.454.000,00
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten			
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	630.000,00	608.000,00	424.000,00
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	7.540.000,00	8.457.000,00	8.348.000,00
9.	Erträge aus Beteiligungen,			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	22.000,00		544.000,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	819.000,00	798.000,00	811.000,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			21.000,00
15.	Ergebnis nach Steuern	-401.000,00	-1.023.000,00	-2.289.000,00
16.	sonstige Steuern			
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-401.000,00	-1.023.000,00	-2.289.000,00
	nachrichtlich			
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung			
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung			

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Liquiditätsplan

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen				
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
3	Ertragsteuerrückzahlungen				
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	11.843.000 €	8.148.000 €	6.144.000 €	-2.004.000 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹				
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹				
7	Ertragsteuerzahlungen ¹				
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	4.777.000 €	6.999.000 €	5.501.000 €	-1.498.000 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	7.066.000 €	1.149.000 €	643.000 €	-506.000 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0 €	0 €	0 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
14	Erhaltene Zinsen		0 €	0 €	0 €
15	Erhaltene Dividenden				
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0 €	0 €	0 €	0 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.000 €			
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	759.000 €	4.009.000 €	504.000 €	-3.505.000 €
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	160.000 €		-1.106.000 €	
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	923.000 €	4.009.000 €	-602.000 €	4.611.000 €
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-923.000 €	-4.009.000 €	602.000 €	-4.611.000 €
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	6.143.000 €	-2.860.000 €	1.245.000 €	-4.105.000 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶				
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷				
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	0 €		0 €	0 €
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹				
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰				
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	125.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
37	Gezahlte Zinsen	819.000 €	798.000 €	811.000 €	13.000 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	944.000 €	2.098.000 €	2.111.000 €	13.000 €

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
		1	2	3	4
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	56.000 €	-1.098.000 €	-1.111.000 €	-13.000 €
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	6.199.000 €	-3.958.000 €	134.000 €	-4.118.000 €
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)				
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln				
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)				
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)				
nachrichtlich:					
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	717.000 €	-3.241.000 €	851.000 €	4.092.000 €
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn				

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage 2 zu DS 01/2026

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2021 EUR	2022 EUR	Plan 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
		1	1	4	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen					
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
3	Ertragsteuerrückzahlungen					
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	5.133.000 €	11.833.485 €	10.428.000 €	6.132.909 €	-4.295.091 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹					
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					
7	Ertragsteuerzahlungen ¹					
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	6.310.000 €	4.799.348 €	8.996.000 €	5.521.565 €	-3.474.435 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-1.177.000 €	7.034.137 €	1.432.000 €	611.344 €	-820.656 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	422.000 €		0 €	370 €	370 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	625.000 €				
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte					
14	Erhaltene Zinsen		20.418 €	0 €	20.418 €	20.418 €
15	Erhaltene Dividenden					
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	1.047.000 €	20.418 €	0 €	20.788 €	20.788 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	49.000 €	3.608 €			
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	226.000 €	758.906 €	12.217.000 €	493.162 €	-11.723.838 €
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
20	Bestandsveränderungen der Vorratsgrundstücke		159.947 €		-1.105.649 €	-1.105.649 €
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	275.000 €	922.461 €	12.217.000 €	-612.487 €	-12.829.487 €
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	772.000 €	-902.043 €	-12.217.000 €	633.275 €	12.850.275 €
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-405.000 €	6.132.094 €	-10.785.000 €	1.244.619 €	12.029.619 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶					
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷					
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁵	1.300.000 €	0 €	9.000.000 €	0 €	
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen					
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde		1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter					
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.300.000 €	1.000.000 €	10.000.000 €	1.000.000 €	-9.000.000 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	1.000.000 €				
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰					
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	1.525.000 €	125.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde					
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter					
37	Gezahlte Zinsen		808.924 €	843.000 €	810.896 €	-32.104 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.525.000 €	933.924 €	2.143.000 €	2.110.896 €	-32.104 €
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.225.000 €	66.076 €	7.857.000 €	-1.110.896 €	-8.967.896 €
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-1.630.000 €	6.198.170 €	-2.928.000 €	133.723 €	3.061.723 €
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten					
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)					
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-7.111.164 €	-5.481.164 €	717.006 €	717.006 €	0 €
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-1.630.000 €	6.198.170 €	-2.928.000 €	133.723 €	3.061.723 €
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres aus den Summen Nummern 46 und 47	-5.481.164 €	717.006 € *	-2.210.994 €	850.729 €	3.061.723 €
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	-5.481.164 €	717.006 € *	-2.210.994 €	850.729 €	3.061.723 €
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende					

*beinhaltet die Ausnutzung des Kontokorrentkredits i.H.v. 244.915 EUR

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 3 zu DS 01/2026

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	-5.481.164	717.006
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	7.034.137	621.819
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-902.043	622.800
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	66.076	-1.110.896
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0	0
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	717.006	850.729
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	717.006	850.729
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	717.006	850.729
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	717.006	850.729

- Rechnungsprüfungsamt -

Örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2023
des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen / Sindelfingen

- Schlussbericht -

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensform, Rechtsgrundlagen.....	3
2. Vorjahresabschluss 2022	3
3. Überörtliche Prüfung.....	3
3.1 Allgemeine Finanzprüfung	3
3.2 Prüfung Bauausgaben	4
4. Örtliche Prüfung	4
4.1 Prüfungsauftrag	4
4.2 Prüfungsdurchführung	5
4.3 Aufstellung des Jahresabschlusses	5
4.4 Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5
5. Wirtschaftsplan 2023.....	5
6. Bilanz 2023.....	7
6.1 Stammkapital	7
6.2 Allgemeine Rücklage / Gewinn und Verlust	7
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kredite)	8
7. Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) / Erfolgsplan 2023	8
8. Liquiditätsrechnung 2023 und Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss...	10
9. Weitere örtliche Prüfung	11
9.1 Finanzbuchhaltung.....	11
9.2 Kassenprüfungen.....	12
9.3 Umlagefinanzierung	12
9.4 Technische Prüfung	12
10. Ergebnis der Prüfung.....	13

Anlage 1: Ergebnisse der Erfolgsrechnungen seit 2014

Anlage 2a: Ergebnisse der Vermögenspläne seit 2014

Anlage 2b: Ergebnisse der Liquiditätsrechnung 2023

Anlage 3: Bilanzen seit 2014

1. Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Der Zweckverband „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ wurde mit Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung am 02. Mai 2002 von den Städten Böblingen und Sindelfingen gegründet. Zu seinen Aufgaben gehören vor allem die Beplanung, Sanierung, Erschließung und Vermarktung des Verbandsgebietes.

Nach § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 11 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts unmittelbare Anwendung.

Das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden hinsichtlich der Vorschriften zur Wirtschaftsführung im Juni 2020 neu gefasst. § 19 EigBG (neu) räumt für die Anwendung des neuen Rechts eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt können die bisherigen Regelungen weiter angewandt werden. Die Umstellung beim Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen erfolgte zum 01. Januar 2023.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Diese Festlegung ist nach §§ 12, 19 EigBG (neu) in die Verbandssatzung aufzunehmen. Mit der am 23. Mai 2022 beschlossenen Änderung der Verbandssatzung wurde diese gesetzliche Vorgabe umgesetzt.

2. Vorjahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht aufgestellt und am 20. Juni 2023 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sindelfingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 datiert vom 17. Januar 2024.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat am 28. März 2025 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Gleichzeitig wurden der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde jeweils am 17. April 2025 in den Amtsblättern der Stadt Sindelfingen und der Stadt Böblingen öffentlich bekannt gemacht und lag vom 28. April bis 07. Mai 2025 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Einsichtnahme aus. Die ortsübliche Bekanntgabe entsprach den Vorgaben des § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist damit nicht innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt (§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz).

3. Überörtliche Prüfung

3.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im März/April 2019 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 geprüft. Zu dem daraus resultierenden Prüfbericht vom 17. Mai 2019 war keine Stellungnahme des Zweckverbandes erforderlich.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 22. Mai 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

Die nach § 114 Abs. 4 GemO vorgeschriebene Information der Verbandsversammlung über den Ablauf und das Ergebnis des Prüfungsverfahrens ist am 24. Juni 2021 erfolgt.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

3.2 Prüfung Bauausgaben

In der Zeit vom 07. März bis 22. Juni 2023 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2022 durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 22.04.2024 liegt hierzu vor.

Nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 4 S. 2 GemO wurde die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29. Juli 2025 über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts unterrichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom Regierungspräsidium steht noch aus, daher ist das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

4. Örtliche Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17. September 2002 wird der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen im jährlichen Wechsel örtlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2023 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts (RPA) der Stadt Böblingen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach §§ 18, 20 GKZ, § 16 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) den Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugfeld vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach § 110 GemO, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiterhin obliegt dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Zweckverbandes.

4.2 Prüfungsdurchführung

Die örtliche Prüfung erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung hat sich hierbei gemäß § 3 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt.

4.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 datiert vom 05. Juli 2024. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 29. Juli 2024 übergeben.

Im Rahmen des Prüfungsverlaufs wurde festgestellt, dass verschiedene nach dem EigBG bzw. nach der EigBVO – HGB verpflichtende Anlagen nicht korrekt dargestellt waren.

Dies wurde dem Zweckverband mitgeteilt.

Im laufenden Prüfungsverfahren wurden im Anschluss dann diese Prüfungsfeststellungen vom Zweckverband überarbeitet (z.B. Liquiditätsrechnung) und dem RPA immer wieder korrigierte Fassungen vorgelegt, zuletzt am 28. Juli 2025.

4.4 Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2023 entsprechend wurde die ETL Aucon GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2023 sind in der Anlage 5 des Jahresabschlussberichtes dargelegt.

Mit Prüfbericht vom 05. Juli 2024 hat die ETL Aucon GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Wirtschaftsplan 2023

Gemäß § 20 GKZ in Verbindung mit § 14 Abs. 1 EigBG und § 6 der Verbandssatzung wurde der Wirtschaftsplan 2023 von der Verbandsversammlung am 03. Mai 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

a) Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	11.206.000 €
Aufwendungen in Höhe von	11.321.000 €
Jahresfehlbetrag	115.000 €
b) Liquiditätsplan	
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	10.428.000 €
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	8.996.000 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.432.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.217.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.217.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-10.785.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.143.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.857.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-2.928.000 €
c) Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000 €
d) Kreditermächtigungen	9.000.000 €
e) Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
f) Betriebskostenumlage	5.198.000 €
Stadt Böblingen (2/3)	3.465.333 €
Stadt Sindelfingen (1/3)	1.732.667 €
g) Kapitalumlage	1.000.000 €
Stadt Böblingen (2/3)	666.667 €
Stadt Sindelfingen (1/3)	333.333 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 13. Juni 2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023 bestätigt und den in Ziffer 4 des Feststellungsbeschlusses auf 9.000.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) genehmigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.000.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 20 GKZ in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 86 Abs. 4 GemO in dieser Höhe genehmigt.

Allerdings wurden im Finanzplan für die Jahre 2024 ff auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 Euro eingestellt. Dies sieht das Eigenbetriebsrecht so nicht vor. Darüber hinaus weicht die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen vom Muster der EigBVO – HGB ab.

Im Wirtschaftsplan sind für 2023 Verpflichtungsermächtigungen über 3.000.000 Euro ausgewiesen. Das RPA weist darauf hin, dass Verpflichtungsermächtigungen maximal bis zu dieser Höhe in Anspruch genommen werden dürfen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsprogramm nach Vorhaben getrennt darzustellen sind (§ 2 EigBVO-HGB).

Der in Ziffer 6 des Festsetzungsbeschlusses auf 10.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 20 GKZ in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass nach § 28 Abs. 1 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO im Planvollzug eine ausreichende Liquiditätsausstattung des Zweckverbands sicherzustellen ist, sodass gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ wird und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren im Wirtschaftsplan 2023 nicht enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nach § 14 EigBG der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu beschließen ist. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 ist nicht innerhalb dieser Frist und damit verspätet erfolgt.

6. Bilanz 2023

Die Bilanz wurde entsprechend den Formvorschriften des § 8 EigBVO aufgestellt.

6.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 100.000 Euro.

Die Stammkapitalausstattung basiert auf dem Beschluss der Verbandsversammlung zum Wirtschaftsplan 2002. Mit der am 23. Mai 2022 beschlossenen Satzungsänderung wurde die Höhe des Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 EigBG in die Verbandssatzung aufgenommen.

6.2 Allgemeine Rücklage / Gewinn und Verlust

Gemäß dem Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung soll im Rahmen der Feststellung des **Jahresabschlusses 2023** beschlossen werden, den Jahresverlust in Höhe von 2.289.318,01 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 962.733,20 EUR zu verrechnen, der darüberhinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Da der Jahresabschluss 2023 noch durch die Verbandsversammlung im Jahr 2025 festgestellt werden muss, kann der Beschluss erst danach buchhalterisch umgesetzt werden.

Des Weiteren soll gemäß dem Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung die Überdeckung der geleisteten Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten im Jahr 2023 in Höhe von 1.746.173,16 EUR vom Zweckverband einbehalten werden, um die Kosten aus den Maßnahmen „Sanierung Holzdeck“ und „Entschlammung Langer See“ sowie etwaige Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu decken.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde eine Kapitalumlage für das Jahr 2023 in Höhe von 1 Mio. Euro festgesetzt und erhoben. Auf die Stadt Böblingen entfallen 666.667 Euro und 333.333 Euro auf die Stadt Sindelfingen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 28. März 2025. Der **Jahresabschluss 2022** weist einen Fehlbetrag in Höhe von -401.430,46 Euro aus und wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

6.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kredite)

Die Entwicklung der Kredite im Deckungs- und Kassenbereich zeigt folgende Übersicht:

Kredite	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kredite im Deckungsbereich	23.500.000,00	24.800.000,00	24.925.000,00	25.150.000,00	38.675.000,00
Kontokorrent Voba/KSK (Kassenkredite)	0,00	244.914,59	5.481.584,54	4.137.677,18	1.957.465,43
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.500.000,00	25.044.914,59	30.406.584,54	29.287.677,18	40.632.465,43

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2023 kein neues langfristiges Darlehen aufgenommen. Im Wirtschaftsplan vorgesehen war eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 Euro. Ordentliche Tilgungen wurden in Höhe von 1.300.000 Euro geleistet.

Es mussten auch keine kurzfristigen Kassenkredite aufgenommen werden.

Der im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000.000 Euro wurde nicht überschritten.

7. Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) / Erfolgsplan 2023

Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Ansätzen des Erfolgsplanes:

Erträge	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2023 €	mehr / weniger €
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	1.129.300,00	2.581.000,00	-1.451.700,00
Betriebskostenumlage Böblingen	2.301.217,89	3.465.333,33	-1.164.115,44
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.150.608,95	1.732.666,67	-582.057,72
Sonstige Umsatzerlöse (DS 02/2025, S. 4)	2.753.513,05	2.649.000,00	104.513,05

Erträge	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2023 €	mehr / weniger €
Aktivierte Eigenleistungen	10.475,00	14.000,00	-3.525,00
Sonstige betriebliche Erträge	106.744,14	0,00	106.744,14
Sonstige Zinserträge	544.240,00	0,00	544.240,00
Zwischensumme Erträge	7.996.099,03	10.442.000,00	-2.445.900,97
Verkaufsgrundstücke (Bestand unfertige Leistungen)	-1.105.649,00	764.000,00	-1.869.649,00
Summe Erträge	6.890.450,03	11.206.000,00	-4.315.549,97

Aufwendungen	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2023 €	mehr / weniger €
Personalaufwand	649.579,83	658.000,00	-8.420,17
Abschreibungen	1.457.225,78	1.482.000,00	-24.774,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	415.084,99	705.000,00	-289.915,01
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus u.a.	3.939.135,53	5.525.000,00	-1.585.864,47
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	810.895,78	843.000,00	-32.104,22
Zwischensumme Aufwendungen	7.271.921,91	9.213.000,00	-1.941.078,09
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.887.184,13	2.108.000,00	-220.815,87
Ertragssteuern	20.662,00	0,00	20.662,00
Summe Aufwendungen	9.179.768,04	11.321.000,00	-2.141.231,96
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.289.318,01	-115.000,00	-2.174.318,01

Die Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entspricht den Vorgaben des § 9 EigBVO-HGB.

Die nicht durch Erlöse gedeckten Kosten im hoheitlichen Bereich werden durch die Erhebung einer Betriebskostenumlage ausgeglichen. Diese wurde auf insgesamt 3.451.826,84 Euro festgesetzt (Böblingen 2.301.217,89 Euro und Sindelfingen 1.150.608,95 Euro).

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.289.318 Euro ab und blieb damit hinter den Erwartungen des Wirtschaftsplans 2023 zurück. Ursache sind Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 2.289.318,01 Euro mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 962.733,20 Euro zu verrechnen.

Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Liquiditätsrechnung 2023 und Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan ersetzt. Wesentlicher Unterschied ist dabei, dass bisher im Vermögensplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben erfasst wurden, während der Liquiditätsplan nun die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen als kassenmäßige Geldbewegungen darstellt. Zur Darstellung des Liquiditätsplans gehört zusätzlich auch eine Darstellung über die Entwicklung der Liquidität.

Bei der in Konsequenz zum Liquiditätsplan neu hinzugekommenen Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss (Anlage 7 der EigBVO-HGB) haben die Eigenbetriebe in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung (Darstellung der Zahlungsmittelströme) die Möglichkeit, sich sowohl an der direkten Methode (Angabe der Bruttoein- und Bruttoauszahlungen) als auch der indirekten Methode (Berichtigung um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie um die Ertrags- und Aufwandspositionen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu bedienen.

Der Zweckverband Flugfeld hat die direkte Methode gewählt.

Bei der Prüfung der Liquiditätsrechnung wurde vom RPA – unter Berücksichtigung des Endbestands an Zahlungsmitteln am Ende des vorherigen Geschäftsjahres 2022 – das Hauptaugenmerk auf die Ergebniszahlen 2023 gelegt.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich im Überblick (Auszug aus den Summenzeilen bzw. Saldozeilen) für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Nr.		Planansatz	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Ansatz
9	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.432.000 €	611.344 €	-820.656 €
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	20.788 €	20.788 €
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.217.000 €	-612.487 €	-12.829.487 €
22	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.217.000 €	633.275 €	12.850.275 €
23	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-10.785.000 €	1.244.619 €	12.029.619 €
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000 €	1.000.000 €	-9.000.000 €

Nr.		Planansatz	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Ansatz
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.143.000 €	2.110.896 €	-32.104 €
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.857.000 €	-1.110.896 €	-8.967.896 €
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-2.928.000 €	133.723 €	3.061.723 €
45	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen			
49	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	-2.210.994 €	850.729 €	3.061.723 €

Bei der Prüfung der Liquiditätsrechnung (Anlage 9 des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers) wurde zum einen festgestellt, dass es sich bei den in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2023“ ausgewiesenen Werten nicht um die Planansätze des Wirtschaftsplans 2023, sondern um unterjährig fortgeschriebene Forecast-Werte handelt. Außerdem konnten verschiedene ausgewiesene Werte bzw. Positionen in der Spalte „Ergebnis Wirtschaftsjahr 2023“ nicht nachvollzogen werden. Daraufhin erfolgten entsprechende Hinweise bzw. Prüfungsbemerkungen durch das RPA an den Zweckverband, der im Folgenden entsprechende Korrekturen vornahm. Nach mehrmaligen Änderungen ging dem RPA am 28. Juli 2025 die finale Fassung der Liquiditätsrechnung 2023 zu, die nun als separate Anlage der Drucksache über die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023 beigefügt werden soll. Von Seiten des RPAs kann zu dieser überarbeiteten Fassung festgestellt werden, dass die unter „Rechnungsergebnis 2023“ ausgewiesenen Werte nun nachvollzogen werden können.

Ebenso ist festzustellen, dass in dem in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen Kassenbestand in Höhe von 961.920,21 Euro ein Kassenkredit in Höhe von 244.914,59 Euro enthalten ist. Dies erklärt den in der Liquiditätsrechnung als Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 ausgewiesenen Betrag von 717.006 Euro (s. Fußnote Liquiditätsrechnung).

9. Weitere örtliche Prüfung

9.1 Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mit dem Verfahren „Kanzlei-Rechnungswesen“ der Firma DATEV eG. Ein Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co.KG, das der Software (Versionen 12.0, 12.1, 12.2 und 12.4) eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorgänge bescheinigt, liegt mit Datum vom 28. März 2024 vor (§ 114 a GemO).

9.2 Kassenprüfungen

Am 24. Juli 2023 wurde bei der Verwaltung des Zweckverbandes eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Es kann festgestellt werden, dass die Buchführung korrekt und zeitnah erfolgt ist, ebenso die Abstimmung mit den Bankkonten.

Bei der Prüfung der Handkasse ergab sich ein unbedeutender Fehlbetrag von 0,30 Euro.

9.3 Umlagefinanzierung

Der Zweckverband nimmt satzungsgemäß hoheitliche und gewerbliche Tätigkeiten wahr. Aus steuerlichen Gründen darf der Hoheitsbetrieb nicht aus Überschüssen des gewerblichen Betriebs subventioniert werden. Diesem Grundsatz folgend erhebt der Zweckverband unabhängig vom Gesamtergebnis zum Ausgleich des Finanzbedarfs im hoheitlichen Bereich eine Betriebskostenumlage.

Die in der Verbandssatzung verankerten Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde mit der am 23. Mai 2022 beschlossenen Satzungsänderung neu gefasst.

Die Umlagefinanzierung steht nun im Einklang mit der Verbandssatzung.

9.4 Technische Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat drei im Jahr 2023 schlussgerechnete Baumaßnahmen geprüft.

1. Bahnhofspassage, Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten

Gem. § 10 Abs. 4 VOB/A soll eine längere Bindefrist als 30 Tage nur in begründeten Fällen festgelegt werden. Dies ist zukünftig zu beachten.

2. Umbau und Rückbau Mittelinsel

Hier ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

3. Schotterparkplatz

Zur Vermeidung von Nachträgen ist darauf zu achten, dass der Leistungsumfang bereits in der Bedarfsplanung korrekt ermittelt wird.

Es wird empfohlen, eine Dienstanweisung für Vergaben zu erlassen.

10. Ergebnis der Prüfung

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht enthalten.

Der Schlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 gibt eine Übersicht über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.

Es wird festgestellt, dass die Vorschriften des Rechnungswesens einschließlich der Vermögens- und Schuldenverwaltung grundsätzlich beachtet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Versammlung, den Jahresabschluss 2023 wie vorgelegt festzustellen sowie dem Vorstandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer Entlastung nach § 16 Abs. 3 EigBG zu erteilen.

Böblingen, den 01. August 2025



Iris Neumann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Christine Buchmann
Prüferin

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Ergebnisse der Erfolgsrechnungen seit 2014 (in Euro)

Anlage 1

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Erträge										
Betriebskostenumlage Böblingen	2.301.217,89	2.656.434,54	2.814.720,19	2.756.771,91	2.267.473,60	2.041.959,06	1.631.056,47	1.738.008,37	1.155.146,61	1.246.669,79
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.150.608,95	1.328.217,28	1.407.360,09	1.378.385,96	1.133.736,80	1.020.979,53	815.528,23	869.004,19	577.573,29	623.334,89
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	1.129.300,00	0,00	1.307.080,00	3.768.900,00	3.947.265,00	21.287.720,00	9.870.100,00	5.121.630,00	6.694.300,00	12.087.750,93
Sonstige Umsatzerlöse	2.753.513,05	3.342.455,05	3.179.931,32	3.822.635,34	3.468.895,70	3.372.790,27	3.034.599,64	2.859.217,18	1.866.843,28	103.790,68
Aktivierete Eigenleistungen	10.475,00	6.975,00	15.475,00	15.975,00	12.975,00	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00
Sonstige betrieblichen Erträge	106.744,14	441.882,64	519.111,73	409.530,17	306.734,35	125.683,52	123.271,60	181.853,34	2.211.336,98	1.070.253,31
Zinserträge	544.240,00	21.604,00	36.896,00	26.028,00	118.900,30	131.967,28	52.881,25	1.327,73	9.308,67	2.988,93
Zwischensumme Erträge	7.996.099,03	7.797.568,52	9.280.574,33	12.178.226,38	11.255.980,75	27.994.174,66	15.540.187,19	10.787.090,31	12.530.458,83	15.152.538,53
Verkaufsgrundstücke (Neutralisierung Aufwendungen)	-1.105.649,00	159.947,00	-624.808,00	-1.573.009,00	-906.259,00	-11.731.591,42	-1.624.904,45	-723.501,37	-3.137.371,90	-4.573.739,09
Summe Erträge	6.890.450,03	7.957.515,52	8.655.766,33	10.605.217,38	10.349.721,75	16.262.583,24	13.915.282,74	10.063.589,44	9.393.086,93	10.578.799,44
Aufwendungen										
Personalaufwand	649.579,83	615.236,81	651.388,19	668.025,07	780.082,10	723.695,85	817.381,76	864.778,92	745.705,48	745.337,25
Abschreibungen	1.457.225,78	1.453.892,48	1.535.958,32	1.661.632,84	1.661.610,59	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.588,72	1.244.330,91	1.070.915,61
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	415.084,99	629.648,39	351.394,14	339.461,18	540.766,63*	471.422,86	721.670,61	699.982,80	836.535,75	774.530,38
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus	3.939.135,53	4.836.812,32	5.334.734,28	5.718.558,24	4.891.095,38	4.494.147,99	3.843.137,98	3.785.577,79	2.858.623,44	1.541.053,52
Verlustübernahme Forum 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.727,38
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	810.895,78	818.735,84	1.002.312,81	1.252.276,54	1.149.507,34	1.179.593,82	1.502.231,49	1.631.508,42	1.883.893,77	1.239.526,67
Zwischensumme Aufwendungen	7.271.921,91	8.354.325,84	8.875.787,74	9.639.953,87	9.023.062,04	8.429.902,48	8.927.377,49	8.318.436,65	7.569.089,35	6.012.090,81
Aufwendungen f. Verkaufsgrundstücke	1.887.184,13	4.620,14	454.001,34	2.228.797,72	1.219.179,38	4.461.689,26	1.964.502,86	1.773.171,37	1.156.451,53	5.629.202,19
Ertragssteuern	20.662,00	0,00	0,00	0,00	-51.238,95*	227.990,16	105.967,79	4.031,17	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	9.179.768,04	8.358.945,98	9.329.789,08	11.868.751,59	10.191.002,47	13.119.581,90	10.997.848,14	10.095.639,19	8.725.540,88	11.641.293,00
Jahresergebnis	-2.289.318,01	-401.430,46	-674.022,75	-1.263.534,21	158.719,28	3.143.001,34	2.917.434,60	-32.049,75	667.546,05	-1.062.493,56

* geänderte Darstellung der Zuordnung der Position „sonstige Steuern“

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Anlage 2a
Ergebnisse der Vermögenspläne seit 2014 in Euro

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Einnahmen / Finanzierungsmittel									
Verlustabdeckung Stadt Böblingen	0	0	0	0	0,00	21.366,50	708.329,04	0,00	827.308,92
Verlustabdeckung Stadt Sindelfingen	0	0	0	0	0,00	10.683,25	354.164,52	0,00	413.654,46
Zuführung allg. Rücklage Böblingen	666.667	0	0	1.663.600	666.666,67	2.698.625,46	1.582.833,92	0,00	1.474.050,39
Zuführung allg. Rücklage Sindelfingen	333.333	0	0	831.800	333.333,33	1.349.312,23	791.416,96	0,00	737.025,20
Grundstückverkäufe	324.000	1.275.422	1.854.607	2.284.999	12.365.197,28	3.304.722,25	2.644.690,74	4.058.109,43	7.263.046,33
Anzahlungen auf Verkaufsgrundstück.		0	0	0	0,00	0,00	3.140.000,00	0,00	0,00
Auflösung Mietvorauszahlungen	-2.167	-2.167	-69.379	-69.379	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	0,00
Zuschüsse Dritter	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0	0	0	0	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	0	1.300.000	1.000.000	0	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00
Abschreibungen	1.453.880	1.535.958	1.661.633	1.661.611	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.588,72	1.244.330,91	1.070.915,61
Auflösung RAP/Parkhaus Stellplätze	-45.607	-45.607	-45.607	-45.607	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00
Auflösung übrige RAP	-11.111	-11.111	-11.111	-11.111	-11.111,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mietvorauszahlungen (Forum 1)									
Veränderung langfristige Forderungen	-644.000	3.489.522	-5.610	-8.765	-60.489,00	-3.414.658,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke	-523.166	-16.111	2.136.073	-249.222	3.777.023,12	484.956,88	78.963,00	-912.948,00	0,00
Veränderung Rückstellung Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	0	1.407,00	-1.956,00	4.366,00	1.857,00	0,00
Leerrohrverkauf zu Herstellungskosten	0	0	0	0	0,00	243.095,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0	0	0	158.719	3.143.001,34	2.917.434,60	0,00	667.546,45	0,00
Summe Einnahmen	1.551.829	7.525.907	6.520.606	6.216.645	21.661.084,70	9.541.551,82	17.786.366,90	4.943.909,79	11.740.393,91
Ausgaben / Finanzbedarf									
Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0	0,00	0,00	2.700,00	5.571,29	-50.945,00
Rückzahlung Zuschüsse Dritter	0	0	0	0	0,00	2.414.714,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	3.975	54.246	2.670	280	1.497,81	249,90	3.892,58	2.369,66	8.212,04
Gebäude, Erdbau, Erschließung + sonst. Investitionen	1.226.000	433.837	199.379	2.484.368	2.076.573,24	764.803,16	6.419.714,10	4.509.027,46	2.137.630,12
Aktivierte Zinsen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	949.845,83
Aktivierte Eigenleistungen	6.975	15.475	15.975	12.975	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Beteiligung Flugfeld Betriebs-GmbH	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechnung erhaltener Anzahlungen	0	0	0	0	3.140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionen	1.236.950	503.558	218.025	2.497.623	5.321.146,05	3.192.517,06	6.442.356,68	4.532.918,41	3.062.492,99
Entnahme allg. Rücklage Böblingen	0	666.667	0	0	0,00	0,00		0,00	0,00
Entnahme allg. Rücklage Sindelfingen	0	333.333	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredittilgung	125.000	1.525.000	14.525.000	1.525.000	1.525.000,00	1.525.000,00	10.875.000,00	13.625.000,00	3.625.000,00
Jahresfehlbetrag	401.430	674.023	1.263.534	-158.719,28	-3.143.001,34	-2.917.434,60	32.049,75	-667.546,05	1.062.493,56
Summe Ausgaben	1.763.380	3.702.580	16.006.559	4.022.623	6.756.146,05	4.717.517,06	17.349.406,43	18.157.918,41	7.749.986,55
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-211.551	3.823.326	-9.485.953	2.194.022	14.904.938,65	4.824.034,76	436.960,47	-13.214.008,62	3.990.407,36
Aufgelaufene Überdeckung /Unterdeckung zum 31.12.	-787.086	-575.535	-4.398.861	5.087.092	2.893.070,26*	-12.011.868,39*	-17.024.792,15	-17.461.752,62	-4.247.744,00

* Betragskorrektur: In der Vermögensplanabrechnung 2017 wurde die Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens „Mitbenutzung Leerrohre“ im Erstjahr nicht berücksichtigt (188.889 Euro)

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Ergebnisse der Liquiditätsrechnung 2023

Anlage 2b

Nr.	Liquiditätsrechnung - direkte Methode	Ergebnis
		Wirtschaftsjahr
		2023 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
3	Ertragsteuerrückzahlungen	
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	6.132.909
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7	Ertragsteuerzahlungen	
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	5.521.565
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	611.344
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	370
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	
14	Erhaltene Zinsen	20.418
15	Erhaltene Dividenden	
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	20.788
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	493.162
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
	Bestandsveränderungen der Vorratsgrundstücke	-1.105.649
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-612.487
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	633.275
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	1.244.619
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	

Nr.	Liquiditätsrechnung - direkte Methode	Ergebnis Wirtschaftsjahr
		2023 EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	1.000.000
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.000.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	1.300.000
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	
37	Gezahlte Zinsen	810.896
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.110.896
39	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.110.896
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	133.723
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 42)	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln*	717.006
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	133.723
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	850.729
	nachrichtlich:	
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	850.729
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	

*beinhaltet die Ausnutzung des Kontokorrentkredits i.H.v. 244.915 Euro

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Anlage 3
Bilanzen seit 2014

	31.12.2023 1.000 €	31.12.2022 1.000 €	31.12.2021 1.000 €	31.12.2020 1.000 €	31.12.2019 1.000 €	31.12.2018 1.000 €	31.12.2017 1.000 €	31.12.2016 1.000 €	31.12.2015 1.000 €	31.12.2014 1.000 €
Aktiva										
Anlagevermögen										
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	40	47							
Sachanlagen	58.577	59.520	60.206	61.936	63.661	64.204	64.308	65.081	61.896	59.528
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0	0	0	0	0	260	260
Umlaufvermögen										
Unfertige Leistungen (zum Verkauf bestimmte Grundstücke)	18.600	19.706	19.546	20.170	21.743	22.650	34.381	36.006	36.730	39.867
Forderung aus Lieferung und Leistung	3.008	2.837	6.763	7.454	15.378	12.677	5.506	2.930	121	524
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	0	11	19	701	1.765	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	84	103	132	205	157	4	4	0	5	34
Kassenbestand	851	962	0	286	1	2.442	0	0	10	363
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Summe Aktiva	81.154	83.178	86.712	90.752	102.705	101.977	104.199	104.017	99.022	100.588
Passiva										
Eigenkapital										
Stammkapital	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeine Rücklage	34.921	33.921	32.921	33.921	33.921	28.508	27.508	22.792	20.418	20.418
Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	963	1.364	2.038	3.302	3.143	2.917	0	667	-1.062	0
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)	-2.289	-401	-674	-1.264	159	3.143	2.917	-32	668	-1.062
Rückstellungen										
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	18.769	19.497	19.831	21.197	19.719	19.331	14.909	14.999	13.937	14.172
Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.500	25.045	30.407	29.288	40.632	40.200	49.157	54.152	56.808	61.268
Erhaltene Anzahlungen	1.226	940	135	135	2.206	2.206	4.028	4.764	516	158
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	193	178	147	163	251	410	604	577	496	391
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0		0	0	0	163	168
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	2.421	738	72	0	0	1.711	2.215	3.984	4.943	2.859
Sonstige Verbindlichkeiten	295	685	567	2.676	1.212	1.960	1.144	475	369	354
Rechnungsabgrenzungsposten	1.056	1.112	1.169	1.234	1.362	1.491	1.617	1.539	1.666	1.762
Summe Passiva (*Rundungsdifferenz)	81.155*	83.178	86.712	90.752	102.705	101.977	104.199	104.017	99.022	100.588

Eigenkapital	31.12.2023 1.000 €	31.12.2022 1.000 €	31.12.2021 1.000 €	31.12.2020 1.000 €	31.12.2019 1.000 €	31.12.2018 1.000 €	31.12.2017 1.000 €	31.12.2016 1.000 €	31.12.2015 1.000 €	31.12.2014 1.000 €
Stammkapital - Anteil Stadt Böblingen	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
Stammkapital - Anteil Stadt Sindelfingen	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Allgemeine Rücklage - Anteil Stadt Böblingen	23.280	22.614	21.947	22.614	22.614	19.005	18.339	15.195	13.612	13.612
Allgemeine Rücklage - Anteil Stadt Sindelfingen	11.640	11.307	10.974	11.307	11.307	9.503	9.169	7.597	6.806	6.806